

18.7.1916

Die rationelle Lebensmittelverteilung.

Wie bereits mitgeteilt, beschäftigt die Frage der rationellen Lebensmittelverteilung die Öffentlichkeit des Deutschen Reiches gegenwärtig in höchstem Maße. Die deutsche Presse unterzieht die geplante Schaffung eines Reichswirtschaftsamtes einer eingehenden Kritik und fordert beharrlich, daß die neu zu errichtende Reichsbehörde mit diktatorischer Gewalt ausgestattet werde. Die „Köln. Volksztg.“ wendet sich gegen die von der Regierung beabsichtigte Regelung, wonach das Reichswirtschaftsamt mit unbeschränkten Befugnissen für die Durchführung der Bundesratsbeschlüsse verantwortlich sein solle und schreibt: „Die neue Reichsbehörde hätte demnach nichts anderes zu tun, als Beschlüsse des Bundesrates zur Ausführung zu bringen. Das würde ihre Tätigkeit außerordentlich verlangsamten und beschränken und diejenige Wirksamkeit ausschließen, welche wir von ihr erhoffen. Die Abhängigkeit von Bundesratsbeschlüssen würde es der neuen Reichsbehörde unmöglich machen, den vielgestaltigen Zwängen unserer Nahrungsmittelversorgung und -verteilung nachzugehen und ihr sofort die richtigen Wege zu zeigen. Das ist aber unbedingt erforderlich. Es liegt um so weniger Anlaß vor, der neuen Reichsbehörde die diktatorische Gewalt zu versagen, als ihre doppeltköpfige Leitung doch wohl wenigstens die Gewähr dafür geben könnte, daß ein Mißbrauch unbeschränkter Gewalt fast ausgeschlossen ist. Alles kommt allerdings hier auf die richtige Auswahl der Personen an.“

Im Rahmen der in Deutschland angestrebten endgültigen Normierung des Lebensmittelpolitik spielt das

Problem der Fleischversorgung eine Hauptrolle. Zu diesem Thema führt Gutsbesitzer Schudmann in der „Börs. Ztg.“ aus: „Um einer gerechten Fleischverteilung den Weg zu ebnen, ist es vor allem notwendig, daß der gesamte Viehstand im Reich aufgenommen wird, und zwar kreisweise. Jede Stadt, jedes Gut, jede Gemeinde hat genau anzugeben, wieviel Stück Rinder, Schweine, Schafe usw. vorhanden sind. Es müssen dabei auch Angaben über das Alter, über das zur Mast bestimmte Vieh, über die Schlachtreife erfolgen. Diese Liste muß auf Grund der Meldungen von Veränderungen ständig auf dem Laufenden gehalten werden. . . . Die Reichsverteilungsstelle setzt nach den Angaben der Kreisstellen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einfuhr die für das betreffende Quartal zur Verfügung stehende Viehmenge fest und bestimmt nach Abzug des Bedarfes für die Heeresverwaltung die für den Kopf der Bevölkerung entfallende Menge. Hiernach wird der Bedarf in den einzelnen Städten und Gemeinden festgestellt und ihnen eine entsprechende Anzahl Kreise überwiesen, aus denen die Städte in bestimmten Zwischenräumen das Vieh von den Kreisstellen anfordern. Diese dürfen an andere Stellen kein Vieh liefern. Diese städtischen Verteilungsstellen setzen den Bedarf der einzelnen Schlächter fest und bestimmen ihnen die Tage, an denen sie den ihnen zustehenden Anteil an dem unter Aufsicht der städtischen Verteilungsstelle geschlachteten Viehs abnehmen können. . . .“

Wie aus den „Münch. N. Nachr.“ zu entnehmen ist, steht die Fleischversorgung der Stadt München seit 15. Mai unter der Einwirkung der Ministerial-Entschließung vom 29. April, die sehr einschneidende Maßnahmen im gesamten Vieh- und Schlachthofsbetrieb erfordert. Ueber die Fleischversorgung selbst fanden in den letzten Tagen und Nächten sehr eingehende Beratungen statt. Der Obermeister von München teilte den auf dem freien Platz vor der Viehmarktbank massenhaft versammelten Metzger, Wirten usw. mit, daß künftighin kein Viehmarkt mehr stattfindet. Das an den Kommunalverband gelieferte Vieh wird an eine Uebernahmekommission und von dieser an eine Schlachtungskommission übergeben. Eine weitere Kommission regelt die der Qualität der einzelnen Vieh- und Fleischstücke angemessenen Preise und eine Fleischverteilungskommission sorgt für die Verteilung des Fleisches an die einzelnen Metzger und Wirte. Die Verteilung des Fleisches erfolgt erst am Tage nach der Schlachtung. Die Verrechnung erfolgt durch die Viehmarktbank nur gegen Barzahlung. Zur Organisation und Regelung der ganzen Fleischversorgung hat sich die Gründung eines Fleischversorgungs-Zwangsverbandes als notwendig erwiesen, dem alle Metzger und Wirte im eigenen Interesse beitreten sollen.

Die deutsche Presse kündigt weitere bedeutende Vorkehrungen der kompetenten Kreise an und beleuchtet, wie erwähnt, die ganze Bewegung sehr genau. x.